

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Sportveranstaltungen der DTU Deutsche Triathlon Union gGmbH

Kontaktdaten des Veranstalters:

DTU Deutsche Triathlon Union gGmbH
Otto-Fleck-Schneise 8, 60528 Frankfurt

Amtsgericht Frankfurt, Handelsregisternummer 114343

Geschäftsführer: Matthias Zöll

Telefon: 069/6772050

E-Mail: triathlon-tuebingen@dtu-info.de

Internet: <https://www.mey-generalbau-triathlon.com/>

§ 1

Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen (nachfolgend „**ATB**“) gelten für sämtliche Triathlons und sonstigen Sportveranstaltungen (nachfolgend gemeinsam „**Veranstaltungen**“), die von der DTU Deutsche Triathlon Union gGmbH (nachfolgend „**DTU**“ oder „**Veranstalter**“) ausgerichtet werden. Sie ergänzen die veranstaltungsbezogenen Hinweise und Bedingungen, welche sich aus der jeweiligen Ausschreibung der Veranstaltung ergeben.

§ 2

Leistungsumfang, Wettkampfinformationen

1. Leistungsgegenstand ist die Organisation und Durchführung der Veranstaltung gemäß der jeweiligen Ausschreibung.
2. Sofern in der Ausschreibung nicht ausdrücklich anders geregelt, so stellt die Teilnahmeberechtigung ein persönliches, nicht übertragbares Recht dar.
3. Sofern in der Ausschreibung nicht ausdrücklich anders geregelt, sind Startplatz-Stornierungen, Distanzwechsel und Nachmeldungen nicht möglich.
4. Sämtliche Wettkampfinformationen (z.B. die Starterliste) werden rechtzeitig vor der Veranstaltung auf der jeweiligen Veranstaltungshomepage veröffentlicht.
5. Die DTU behält sich vor, von den geplanten Abläufen am Wettkampftag in einem vertretbaren Rahmen abzuweichen, sofern dies für die Durchführung der Veranstaltung erforderlich ist. Es gilt ergänzend § 6.

§ 3

Anmeldung

1. Sofern in der Ausschreibung nicht anders geregelt, kann eine Anmeldung zu der Veranstaltung nur online über das auf der jeweiligen Veranstaltungswebseite zur Verfügung gestellte Anmeldeformular erfolgen. Anmeldungen in sonstiger Form (z.B. Telefax, E-

Mail) werden nur im Ausnahmefall und nur nach Rücksprache mit dem Veranstalter entgegengenommen.

2. Vor der Abgabe eines verbindlichen Anmeldeantrags kann der Anmelder/Teilnehmer die Informationen zu der von ihm ausgewählten Veranstaltung (z.B. Datum, Ort, Teilnahmegebühren, Art des Wettkampfes) und seine persönlichen Angaben einsehen, um etwaige Eingabefehler zu berichtigen.
3. Nach dem Absenden des Anmeldeantrags schickt die DTU dem Anmelder/Teilnehmer eine Anmeldebestätigung per E-Mail zu, wodurch der Vertrag zwischen dem Anmelder/Teilnehmer und der DTU zustande kommt.
4. Mit der Anmeldebestätigung erhält der Anmelder/Teilnehmer den Vertragstext einschließlich aller von ihm bei der Anmeldung eingegebenen Daten.
5. Online-Anmeldungen durch Minderjährige sind unzulässig. Minderjährige dürfen zu den für sie zugelassenen Veranstaltungen ausschließlich durch ihre gesetzlichen Vertreter oder den von den gesetzlichen Vertretern ermächtigten Personen (z.B. Trainern, Verein) angemeldet werden. Bis spätestens zum Vortag der Veranstaltung ist dem Veranstalter eine unterschriebene Genehmigung des gesetzlichen Vertreters – entweder auf dem Postweg oder als Scan per E-Mail an triathlon-saarbruecken@dtu-info.de – zuzusenden. Bei einer Anmeldung durch ermächtigte Dritte (z.B. Trainer, Verein) ist die ihnen erteilte Vollmacht vorzulegen.
6. Im Falle einer Anmeldung von Gruppen, Staffeln oder einzelnen Dritten garantiert der Anmelder, dass er zur Anmeldung dieser Personen berechtigt ist und sämtliche Erklärungen für sie abgeben darf. Der Anmelder wird die von ihm angemeldeten Teilnehmer auf die Ausschreibung, diese ATB sowie die für die Veranstaltung geltenden Datenschutzbestimmungen hinweisen, welche ihm im Zuge der Anmeldung zur Verfügung gestellt werden.
7. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (z.B. fehlender Zahlungseingang, fehlende Genehmigung durch gesetzlichen Vertreter bei der Anmeldung Minderjähriger, Fehlverhalten des Teilnehmers) behält sich die DTU das Recht vor, dem Teilnehmer die Starterlaubnis zu verweigern.

§ 4

Kein Widerrufsrecht

Dem Teilnehmer steht gemäß § 312g Absatz 2 Nummer 9 BGB kein Widerrufsrecht zu.

§ 5

Startgebühren und Zahlungsbedingungen

1. Sofern nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart wurde, gelten die aus dem Vertragstext/ der Ausschreibung ersichtlichen Teilnahmegebühren.
2. Die Zahlung der Teilnahmegebühren sowie der Gebühren für entsprechend ausgewählte Zusatzleistungen (z.B. ChampionChip) erfolgt per SEPA-Lastschrift. Eventuelle Bankspesen gehen zulasten des Teilnehmers.

§ 6

Leistungsstörungen, Nichtantreten/Disqualifikation

1. Falls erforderlich – insbesondere bei unvorhersehbaren oder nicht beeinflussbaren Störungen (z.B. bei höherer Gewalt, Unwetter oder hoheitlichen Maßnahmen) – ist die DTU dazu berechtigt, die Veranstaltung zu unterbrechen, abzubrechen oder in den Abläufen angemessen anzupassen. Eine Rückerstattung der Startgebühren erfolgt in einem solchen Fall nicht. Auch weitergehende Ansprüche sind (vorbehaltlich § 9) ausgeschlossen.
2. Ist die DTU bei dem Eintritt unvorhergesehener Hindernisse – insbesondere bei höherer Gewalt (wie z.B. Unwetter), hoheitlichen Maßnahmen (wie z.B. behördliche Anordnungen) oder aus Sicherheitsgründen – dazu berechtigt oder verpflichtet, die Veranstaltung im Vorfeld abzusagen oder zu verschieben, wird dem Teilnehmer die Teilnahmegebühr abzüglich des auf den jeweiligen Teilnehmer entfallenden Anteils am vom Veranstalter bereits getätigten Aufwand erstattet. Weitergehende Ansprüche aufgrund der Veranstaltungsabsage/-verschiebung sind (vorbehaltlich § 9) ausgeschlossen.
3. Bei Nichtantreten oder Disqualifikation hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühren und der Gebühren für Zusatzleistungen, sofern in der Ausschreibung nicht ausdrücklich anders geregelt.

§ 7

Wettkampfbregeln, Geltung der StVO

1. Mit der Anmeldung zu der jeweiligen Veranstaltung erkennt der Teilnehmer die in der Ausschreibung erlassenen Bestimmungen einschließlich der Wettkampfordnungen (Sportordnung, Veranstalterordnung, Durchführungsbestimmungen, Anti-Doping-Code, Kampfrichterordnung) und die Rechts- und Verfahrensordnung sowie die Disziplinarordnung der DTU an. Sämtliche Ordnungen der DTU sind online abrufbar unter: <https://www.dtu-info.de/regelwerk-ordnungen/ordnungen.html>
2. Der Teilnehmer erkennt an, den Anweisungen der Organisatoren der Veranstaltung und den vor Ort eingesetzten Helfern/Ordnern Folge zu leisten.
3. Die DTU unternimmt alle Anstrengungen, um organisatorisch sicherzustellen, dass (insbesondere) die Radstrecke vom öffentlichen Verkehr freigehalten wird. Dennoch gilt auf den gesamten Verkehrsflächen auch für die Zeit des Wettkampfs die Straßenverkehrsordnung.

§ 8

Allgemeine Teilnahmevoraussetzungen

1. Der Teilnehmer sichert zu, körperlich gesund zu sein, für die jeweilige Veranstaltung ausreichend trainiert zu haben und dass ihm die Tauglichkeit zur Teilnahme durch einen Arzt attestiert worden ist. Jedem Teilnehmer ist bekannt, dass die Teilnahme an der Veranstaltung Gefahren birgt und das Risiko ernsthafter Verletzungen bis hin zu tödlichen Unfällen und Eigentumsbeschädigungen besteht. Die Teilnahme erfolgt ausdrücklich auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko. Unbeschadet der nachstehenden Regelungen

unter § 9 übernimmt der Veranstalter keine Haftung für gesundheitliche Risiken der Teilnehmer, die sich aus der Teilnahme an der Veranstaltung ergeben.

2. Für den technischen Zustand des verwendeten Materials ist der Teilnehmer selbst verantwortlich.

§ 9

Allgemeine Haftung

1. Sofern nicht in diesen Teilnahmebedingungen abweichend vereinbart, tritt eine Haftung der DTU für Schäden oder vergebliche Aufwendungen – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur dann ein, wenn der Schaden oder die vergeblichen Aufwendungen
 - a) von der DTU oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen durch schuldhafte Verletzung einer solchen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf (wesentliche Vertragspflicht), verursacht wurde; oder
 - b) auf eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung der DTU oder eines ihrer Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist.
2. Haftet die DTU gemäß dem vorgenannten § 9 Abs. 1.a) für die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, ist die Schadensersatzhaftung der DTU auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gemäß Satz 1 gilt in gleicher Weise für Schäden, die aufgrund von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von den Mitarbeitern oder Beauftragten der DTU verursacht werden, sofern diese nicht zu den Geschäftsführern oder leitenden Angestellten der DTU gehören.
3. Außer in Fällen von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz haftet die DTU nicht für mittelbare Schäden (wie etwa Verdienstaustausch), Folgeschäden und/oder entgangenen Gewinn.
4. Der Teilnehmer ist für seine mitgebrachten Sachen selbst verantwortlich. Die DTU übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Wertsachen und/oder andere Gegenstände. Dies gilt auch für unentgeltlich verwahrte Gegenstände.
5. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit die Haftung der DTU aufgrund der Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes zwingend ist oder wenn Ansprüche aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gegen die DTU geltend gemacht werden.
6. Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in § 9 Abs. 1 bis 5 vorgesehen, ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruches – ausgeschlossen.
7. Soweit die Schadensersatzhaftung der DTU gegenüber dem Teilnehmer gemäß § 9 Abs. 1 bis 6 ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der DTU.

§ 10

Ärztliche Behandlung während der Veranstaltung

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass er während des Wettkampfs auf eigene Kosten medizinisch behandelt wird, falls dies (etwa im Falle eines Unfalls und/oder bei einer

Erkrankung) im Verlauf der Veranstaltung erforderlich ist oder vom Teilnehmer gewünscht wird. § 9 bleibt unberührt.

§ 11

Umgang mit personenbezogenen Daten, Veröffentlichung der Wettkampfergebnisse, Anfertigung und Nutzung von Fotos und Videos

1. Zur Vertragserfüllung und zur reibungslosen Abwicklung der Veranstaltung, ist die DTU darauf angewiesen, bestimmte personenbezogene Daten der Teilnehmer zu speichern und zu verarbeiten. Hierzu zählen unter anderem der Name, die Anschrift, die E-Mail-Adresse, die Kontodaten und das Geburtsdatum des Teilnehmers.
2. Es wird darauf hingewiesen, dass zudem die Wettkampfergebnisse der Teilnehmer dauerhaft gespeichert und veröffentlicht werden.
3. Während der Veranstaltung werden Foto- und Videoaufnahmen angefertigt und Interviews mit den Teilnehmern geführt. Aufgrund der Größe der Veranstaltung ist es nicht möglich ist, einzelne Teilnehmer aus den Aufnahmen herauszuschneiden. Mit der Anmeldung räumt der Teilnehmer der DTU daher ein einfaches, unwiderrufliches, zeitlich und räumlich unbeschränktes sowie übertragbares Nutzungsrecht an den im Zusammenhang mit der Veranstaltung angefertigten Fotos, Videos und Interviews ein. Insbesondere das Recht der DTU, die angefertigten Aufnahmen unabhängig von der Art des Mediums zu Weberzwecken zu nutzen, ist ausdrücklicher Bestandteil dieser ATB.

§ 12

Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dadurch nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
3. Die DTU behält sich das Recht vor, diese ATB anzupassen, sofern unvorhersehbare und nicht von der DTU veranlasste oder beeinflussbare Umstände (z.B. bei einer Veränderung der Gesetzeslage oder der höchstrichterlichen Rechtsprechung) eintreten, durch welche die vertragliche Austauschbeziehung zwischen der DTU und dem Teilnehmer in nicht unbedeutendem Maße gestört wird. Der Teilnehmer wird über Änderungen der ATB informiert und bekommt das Recht, den Änderungen innerhalb einer Frist von 14 Tagen zu widersprechen oder vom Vertrag zurückzutreten. Durch die vorbehaltlose Teilnahme an der Veranstaltung willigt der Teilnehmer in die Geltung der neuen ATB ein.

(Stand: 21.02.2020)
